



Beschluss des Stadtrats

vom 10. November 2022

GR Nr. 2022/386

Nr. 1226/2022

Schriftliche Anfrage von Yasmine Bourgeois und Përparim Avdili betreffend Absage des Konzerts von Mario Parizek im GLEIS, Haltung des Stadtrats zur Absage, Beurteilung der Wirkung mit Bezug auf den real existierenden Rassismus, Bedingungen für die Unterstützungsleistungen der Stadt sowie mögliche Konsequenzen für das GLEIS betreffend die künftigen Subventionsleistungen

Am 24. August 2022 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Yasmine Bourgeois und Përparim Avdili (beide FDP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2022/386, ein:

Am Dienstag, 16. August 2022 wurde im GLEIS das Konzert des Musikers Mario Parizek abgesagt, welcher Dreadlocks trägt. Mit der Begründung, dass Mitarbeiter des GLEIS sich wegen der Rasta-Frisur «unwohl» gefühlt hatten. Ein ähnlicher Vorfall ereignete sich wenige Wochen zuvor in Bern. Die Kulturbar GLEIS erhält von der Stadt Zürich partielle Unterstützung. Die Stadt Zürich betont stets ihre Toleranz und Offenheit gegenüber allen Menschen dieser Erde. Die Vorgehensweise des GLEIS widerspricht dieser Haltung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist die Haltung des Stadtrates gegenüber der Begründung des GLEIS für die Absage des Auftritts eines weissen Musikers mit Dreadlocks?
2. Findet die Stadt Zürich es in Ordnung, jemanden aufgrund von Äusserlichkeiten nicht auftreten zu lassen?
3. Findet die Stadt Zürich es in Ordnung, Menschen aufgrund einer Haltung oder ihres Äusseren zu diskriminieren?
4. Wie beurteilt der Stadtrat die Auffassung, dass solche Aktionen sich auf den wichtigen Kampf gegen den real existierenden Rassismus kontraproduktiv auswirken?
5. Inwiefern setzt sich der Stadtrat dagegen ein, dass Cancel Culture und deren negativen Auswirkungen in Zürich und besonders in den von der Stadt unterstützten Kulturbetrieben manifestiert werden?
6. Wie viele Veranstaltungen oder Konzepte im GLEIS hat die Stadt Zürich bis anhin subventioniert? Wir bitten um Auflistung sämtlicher Subventionen mit Angabe des jeweiligen Betrags.
7. Welche Bedingungen wurden an diese Unterstützungsleistungen geknüpft?
8. Welche Konsequenzen hat das Verhalten des GLEIS im Hinblick auf künftige Subventionsleistungen seitens der Stadt?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Der Stadtrat engagiert sich seit Langem gegen Rassismus und Diskriminierung. Der 2007 erfolgte Beitritt zur Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus (ECCAR) und die damit verbundenen Massnahmen sind Ausdruck dieses Bekenntnisses. Der Stadtrat hat eine interdepartementale Arbeitsgruppe eingesetzt, die in ihren regelmässigen Rassismusberichten eine Situationseinschätzung vornimmt und Empfehlungen macht. Stadt und Kanton Zürich fi-



2/4

nanzieren gemeinsam die Zürcher Anlaufstelle Rassismus ZÜRAS, die Ratsuchenden bei Rassismusevorfällen Beratung und Unterstützung bietet. Auch aus dem städtischen Integrationskredit wurden Projekte unterstützt, die sich gegen Rassismus und Diskriminierung einsetzen.

In den Sommerwochen 2022 diskutierte die Schweiz verstärkt über «Kulturelle Aneignung». Wie die schriftliche Anfrage festhält, wurde diese Debatte durch zwei Ereignisse in Bern und Zürich ausgelöst.

Das Konzept der «Kulturelle Aneignung» stammt aus den USA und ist ein Aspekt der dortigen Debatte über Rassismus. So werden in den USA spätestens seit den 1980er Jahren Mitglieder der Mehrheitsgesellschaft für ihren Umgang mit marginalisierten Kulturen kritisiert. Die Kritik erfolgt dabei unter Anrufung des Konzepts «Kulturelle Aneignung».¹ Oft zitierte Beispiele stammen aus dem Musikbereich und nennen Urheberrechtsverletzungen durch Musikerinnen und Musiker der amerikanischen Mehrheitsgesellschaft gegenüber Musikerinnen und Musikern marginalisierter Kulturen. Weil die kreativen Urheberinnen und Urheber eines Werks nicht am wirtschaftlichen Ertrag der Verwertung ihres Werks beteiligt werden, wird von «kulturellen Aneignung» im Sinne einer wirtschaftlichen Ausbeutung gesprochen.

Nach Ansicht des Stadtrats ist die Debatte um das Thema «Kulturelle Aneignung» differenziert zu führen. Die wirtschaftliche Ausbeutung von Mitgliedern marginalisierter Kulturen wie auch die Abwertung von marginalisierten Kulturen (beispielsweise Blackfacing) ist zu verurteilen. Davon zu unterscheiden sind Formen des kulturellen Austauschs, die für das gute Zusammenleben in einer offenen Gesellschaft wichtig sind. Erfolgt die Differenzierung nicht und werden rassistische Formen kultureller Aneignung mit begrüssenswerten Formen des kulturellen Austauschs vermischt, entsteht eine Debatte mit dem falschen Fokus. Dieser falsche Fokus schadet dem berechtigten Anliegen, rassistische Formen kultureller Aneignung deutlich zu benennen und zu verurteilen.

Der Stadtrat stellt darum erfreut fest, dass die Debatte seit den Sommerwochen 2022 zumindest teilweise eine Differenzierung erfahren hat.²

Einleitend ist weiter festzuhalten, dass ein Ziel der städtischen Kulturpolitik darin besteht, ein vielfältiges Kulturleben zu fördern und die Kunstfreiheit zu wahren (vgl. auch Art. 21 Bundesverfassung [BV, SR 101]). Darum verzichtet die Stadt grundsätzlich darauf, auf die Programmierung von Kulturinstitutionen oder -betrieben Einfluss zu nehmen oder diese zu kommentieren (kuratorische Freiheit). Ob einzelne Programmierungen oder Veranstaltungen gelungen sind oder nicht, kann und soll nach Ansicht des Stadtrats breit diskutiert werden.

Die erwähnte Kunstfreiheit findet ihre Grenze dort, wo sie durch das Gesetz oder andere Grundrechte eingeschränkt wird.

¹ «New words notes March 2018», *Oxford English Dictionary*, online: <https://public.oed.com/blog/march-2018-new-words-notes/>; «Echo der Zeit», *SRF – Schweizer Radio und Fernsehen*, 25. August 2022, online: <https://www.srf.ch/news/gesellschaft/kulturelle-aneignung-verbote-und-tabuisierungen-sind-der-falsche-weg>

² Als Beispiele für Beiträge dafür kann unter anderem das Gespräch des «Tages-Anzeiger» mit der Kulturwissenschaftlerin Dr. Yeboaa Ofori in der Ausgabe vom 10. September 2022 oder die Stellungnahme des Historikers Prof. Dr. Harald Fischer-Tiné im «Echo der Zeit» vom 25. August 2022 genannt werden.



3/4

Fragen 1–4

Wie ist die Haltung des Stadtrates gegenüber der Begründung des GLEIS für die Absage des Auftritts eines weissen Musikers mit Dreadlocks?

Findet die Stadt Zürich es in Ordnung, jemanden aufgrund von Äusserlichkeiten nicht auftreten zu lassen?

Findet die Stadt Zürich es in Ordnung, Menschen aufgrund einer Haltung oder ihres Äusseren zu diskriminieren?

Wie beurteilt der Stadtrat die Auffassung, dass solche Aktionen sich auf den wichtigen Kampf gegen den real existierenden Rassismus kontraproduktiv auswirken?

Der Stadtrat verweist auf die einleitenden Bemerkungen.

Frage 5

Inwiefern setzt sich der Stadtrat dagegen ein, dass Cancel Culture und deren negativen Auswirkungen in Zürich und besonders in den von der Stadt unterstützten Kulturbetrieben manifestiert werden?

Das Kulturleitbild der Stadt für die Jahre 2020–2023 hält fest, dass die Kulturpolitik der Stadt auf einer übergeordneten Ebene die Freiheit der Kunst wahrt und einen Beitrag zur Reflexion und Sinnstiftung, zur Bildung und Demokratie, zur Lebensqualität, zum langfristigen Gemeinwohl, zur Innovation, zur Beschäftigung und Wertschöpfung leisten will.

In der Stadt Zürich gelten die Meinungsäusserungs-, Wissenschafts-, und Kunstfreiheit nach Art. 16, 20 und 21 BV. Der Stadtrat hat keine Kenntnis von einer widerrechtlichen Einschränkung dieser Grundrechte bei Kulturbetrieben, die von der Stadt unterstützt werden.

Frage 6

Wie viele Veranstaltungen oder Konzepte im GLEIS hat die Stadt Zürich bis anhin subventioniert? Wir bitten um Auflistung sämtlicher Subventionen mit Angabe des jeweiligen Betrags.

«Das GLEIS» erhält keine wiederkehrenden Beiträge der Stadt. Es wurde bis jetzt zwei Mal für eine bestimmte Veranstaltung mit einem Kulturförderbeitrag der Stadt unterstützt (Stand: Oktober 2022). Im November 2020 unterstützte die Stadt eine Veranstaltung des Lokals «Das GLEIS» mit 3000 Franken und im Mai 2022 eine Veranstaltung mit 5000 Franken. Insgesamt erhielt «Das GLEIS» damit städtische Unterstützungsbeiträge von total 8000 Franken.

Die in der Schriftlichen Anfrage erwähnte Veranstaltung wurde nicht mit Beiträgen der Stadt unterstützt.

Frage 7

Welche Bedingungen wurden an diese Unterstützungsleistungen geknüpft?

Für die erwähnten Veranstaltungsbeiträge der Stadt gelten die Richtlinien und Auflagen des Ressorts «Jazz, Rock, Pop» der Stadt Zürich. Die Richtlinien und Auflagen finden sich auf der Website der Stadt: https://www.stadt-zuerich.ch/kultur/de/index/foerderung/jazz_rock_pop/foerderung/richtlinien-und-auflagen---reglement-der-kulturfoerderung.html



4/4

Frage 8

Welche Konsequenzen hat das Verhalten des GLEIS im Hinblick auf künftige Subventionsleistungen seitens der Stadt?

Die Stadt beurteilt allfällige weitere Gesuche des Kulturlokals «Das GLEIS» für bestimmte Veranstaltungen aufgrund der zum Zeitpunkt des Gesucheingangs geltenden Kriterien und der im Gesuch dargestellten Projekte.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti